Jahres-Reisegepäck-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reisegepäck-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie kann alleine oder zusammen mit weiteren Bausteinen innerhalb des nexible Reiseschutz abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.

Was ist versichert?

✓ Versichert ist Ihr Reisegepäck während Ihrer Reise. Zu Ihrem Reisegepäck gehören: Ihr persönlicher Reisebedarf, Sportgeräte, Geschenke und Reiseandenken.

Versicherte Ereignisse:

✓ Versichert ist, wenn Ihr mitgeführtes Reisegepäck abhandenkommt oder beschädigt wird durch Straftat eines Dritten, Unfall des Transportmittels, Feuer oder Elementarereignisse.

✓ Versichert ist, wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck bei einem Beförderungsunternehmen, in einem Beherbergungsbetrieb oder in einer Gepäckaufbewahrung abhandenkommt oder beschädigt wird.

✓ Versichert ist, wenn Ihr Reisegepäck verspätet (ab 12 Stunden) ausgeliefert wird.

Wir erstatten:

✓ Den Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen.

✓ Reparaturkosten und ggf. eine verbleibende Wertminderung (max. jedoch den Zeitwert) für beschädigte Sachen.

✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck erstatten wir bis zu € 250,- pro Person für Ersatzkäufe.

Versicherungssummen:

✓ Einzelpersonen-Tarif: € 2.500,- je Reise

✓ Familien-/Paar-Tarif: € 5.000,- je Reise

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

X Abhandenkommen durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.

X Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen.

X Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa.

X Sportgeräte, einschließlich Zubehör, in bestimmungsgemäßem Gebrauch.

X Als aufgegebenes Reisegepäck: Video- und Fotoapparate, Handys, Smartphones, Drohnen, EDV-Geräte, Software einschließlich Zubehör.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

! Als mitgeführtes Reisegepäck: Video- und Fotoapparate, Handys, Smartphones, Drohnen, EDV-Geräte, Software einschließlich Zubehör erstatten wir bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme.

! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Ihr Eigenanteil beträgt € 100,- je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.

40.08.466 (2409)

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der zuständigen Polizei anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zu der/den betroffenen versicherten Sache/n ist uns vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie vollständig und rechtzeitig gezahlt haben.
Im Reisegepäck-Schutz besteht Versicherungsschutz für die ersten 28 Tage der jeweiligen Reise.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.
Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.